



GEMEINDE NORDHARZ

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen zur Besetzung des Wahlausschusses der Gemeinde Nordharz

Die Landesregierung hat am 13. Juni 2023 (Ministerialblatt LSA Nr. 22 vom 26. Juni 2023, S. 198) den Tag der allgemeinen Neuwahl und die Wahlzeit der Vertretungen bestimmt. Die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Nordharz und die Wahl der Ortschaftsräte der Ortschaften Abbenrode, Danstedt, Heudeber, Langeln, Schmatzfeld, Stapelburg, Veckenstedt und Wasserleben, findet am Sonntag, dem 09.06.2024 in der Zeit von 8 bis 18 Uhr statt. Hierzu ist gemäß § 10 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), in der derzeit geltenden Fassung, ein Gemeindewahlausschuss zu bilden.

Die Wahlleiterin und der Wahlausschuss der Gemeinde sind für die Wahl zum Gemeinderat und zum Ortschaftsrat zuständig. Für die Gemeinde Nordharz wurde die Zahl der Beisitzer auf 4 festgelegt.

Gemäß § 4 Absatz 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der derzeit geltenden Fassung fordere ich hiermit die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, bis zum 08.03.2024 Vorschläge zur Berufung der Beisitzer und deren Stellvertreter in den Wahlausschuss, schriftlich bei der Gemeinde Nordharz, z. H. der Gemeindewahlleiterin, Straße der Technik 4 in 38871 Nordharz / OT Veckenstedt einzureichen. Hinsichtlich der Berufung in dieses Ehrenamt wird auf § 13 Absatz 1 bis 3 KWG LSA hingewiesen. Eine Berufung zum Beisitzer des Wahlausschusses kann auch gemäß §§ 9 Absatz 1a und 10 Absatz 1a KWG LSA erfolgen.

Nordharz / OT Veckenstedt, den 07.02.2024

Friedrich

Gemeindewahlleiterin